

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.09.2022

## 2. Quartalsbericht 2022 gem. § 28 GemHVO

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das zweite Quartal 2022 berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 30. Juni 2022.

Der Sachverhalt wurde am 6. September 2022 im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch  
Erster Stadtrat

### Anlagen:

2. Quartalsbericht 2022 (31 Seiten)